

99160010017000, 99160010017000

Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232013749/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160010017000, 99160010017000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	bestimmte Anbaugebiete, Qualitätsschaumwein bA, AP Nummer, Prädikatswein, Ursprung, gU, amtliche Prüfnummer, Ursprungsbezeichnung,

Modul	Sachverhalt
	Qualitätssperlwein bA, Qualitätsprüfung Weinerzeugnisse, Qualitätslikörwein bA, Traditionelle Begriffe, Likörwein, geschützte Ursprungsbezeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0034 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/_21.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0034 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/_21.html
Teaser	Wenn Sie Qualitätswein, Sekt oder Perlwein herstellen oder abfüllen, benötigen Sie eine amtliche Prüfungsnummer. Diese können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine amtliche Prüfungsnummer, wenn Sie Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätsschaumwein bestimmter Anbaugebiete (b.A.), Qualitätslikörwein b.A. oder Qualitätssperlwein b.A. (Wein, Qualitätsschaumwein, Likörwein, Perlwein mit

Modul	Sachverhalt
	<p>geschützter Ursprungsbezeichnung) abfüllen oder vermarkten möchten.</p> <p>Die Qualitätsprüfung dient der Kontrolle der Kriterien der Produktspezifikation.</p> <p>Die Prüfungsnummer können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt • Sie haben einen vorschriftsmäßigen Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate ist sein • 3 Probeflaschen • Sie sind ein herstellender oder abfüllender Betrieb und beantragen die Prüfnummer für <ul style="list-style-type: none"> • füllfertigen, noch nicht abgefüllten Wein • abgefüllten Qualitätswein b.A., Qualitätsschaumwein b.A., Qualitätslikörwein b.A. und Qualitätspierwein b.A.
Kosten	<p>Kostenhöhe: von 19 Euro bis variabel</p> <p>wegen der gestaffelten Mengengebühr ist die Kostenhöhe nach oben offen</p>
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Erteilung einer Prüfungsnummer können Sie schriftlich oder online stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie schriftlich beantragen wollen: <ul style="list-style-type: none"> • Als ersten Schritt lassen Sie bei einem zugelassenen Labor eine amtliche Analyse erstellen. • Den ausgefüllten Antrag geben Sie unterschrieben zusammen mit 3 Probeflaschen bei der zuständigen Prüfungsbehörde ab. • 2 Probeflaschen erhalten Sie versiegelt zur Aufbewahrung zurück. Eine Flasche bleibt zur Verkostung bei der Prüfstelle. • Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in Papierform einen Prüfungsbescheid mit dem Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie online beantragen wollen: <ul style="list-style-type: none"> • Über ein entsprechendes Landes-Portal erstellen Sie online einen Antrag für eine Prüfungsnummer. Die, durch ein zugelassenes Labor, erstellten Analysedaten fügen Sie dem Antrag änderungsgeschützt hinzu. Sie erhalten dann zum Herunterladen ein Dokument / Aufkleber zum Kennzeichnen und Zuordnen der Probeflaschen. <ul style="list-style-type: none"> • Die gekennzeichneten Probeflaschen geben Sie dann bei der zuständigen Prüfstelle ab. • Nach Abschluss der Prüfungen erhalten Sie in elektronischer Form einen Prüfungsbescheid mit dem Ergebnis für die beantragte Prüfungsnummer.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer ist abhängig von den Prüfintervalen der jeweiligen Prüfungsbehörde.
Frist	<p>2 Jahr(e) Aufbewahrungsfrist für Rückstellproben: 2 Jahre nach Erlass des Prüfungsbescheides 0 - 2 Woche(n) Bei der Abfüllung von Fasswein müssen Sie die Abfüllanzeige und Probeflaschen innerhalb von 2 Wochen nach der Abfüllung einreichen. 0 - 3 Monat(e) Der Untersuchungsbefund soll nicht älter als 3 Monate sein. 1 Monat(e) Wenn die zuständige Stelle fehlende Angaben bei Ihnen nachfordert, müssen Sie diese innerhalb eines Monats nachreichen. 0 - 3 Monat(e) Bei Fasswein müssen Sie die Abfüllung innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vornehmen. 0 - 2 Woche(n) Bei der Abfüllung von Teilfüllungen müssen Sie die Abfüllanzeige und Probeflaschen innerhalb von 2 Wochen nach der Abfüllung einreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.deutscheweine.de/wein-probieren/180/gepr%C3%BCfte-qualit%C3%A4t https://www.deutscheweine.de/wein-probieren/180/gepr%C3%BCfte-qualit%C3%A4t https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/wein/qualitaetswei</p>

Modul	Sachverhalt
	nprüfung/ https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/wein/qualitaetsweinpraefung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein Bewilligung <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einhaltung der Produktspezifikation • Prüfnummer ist notwendig zur Vermarktung von Wein, Sekt oder Perlwein als Qualitätswein, Qualitätssekt oder Qualitätsperlwein • abfüllende Betriebe benötigen eine Prüfnummer für Prädikatswein, Qualitätsschaumwein und Qualitätslikörwein • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsnummer für Qualitätsprüfungen für Wein und Sekt, • vorschriftsmäßiger Untersuchungsbefund eines zugelassenen Labors, der nicht älter als 3 Monate sein darf • 3 Probeflaschen • zuständige Stelle: zuständige Landwirtschaftsbehörde
Ansprechpunkt	Den Antrag stellen Sie abhängig vom Ursprungsgebiet des Erzeugnisses an einer der fünf Prüfstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Formulare	
Ursprungsportal	Amtliche Prüfnummer für Qualitätswein, Sekt und Perlwein zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung beantragen, Apply for official test number for quality wine, sparkling wine and semi-sparkling wine for quality wine testing